



## Bericht und Antrag des Gemeinderats an den Grossen Gemeinderat

### Änderung Sitzungsgeld- und Entschädigungsreglement

#### Ausgangslage

Per 1. Januar 2023 wurde der Vorsorgeplan der Behördenmitglieder aufgehoben und sie wurden in den für alle Mitarbeitenden geltenden Vorsorgeplan "001212 Sparen 5 Risiko 60 Basisplan Mitarbeiter" überführt. Der Stabsstelle HR ist aufgefallen, dass im Rahmen dieser Änderung im Mai 2022 eine Reglementsänderung unterblieb. Der Artikel 6 des Sitzungsgeld- und Entschädigungsreglements 2017 wurde nicht entsprechend angepasst.

Zudem soll bei dieser Gelegenheit im Artikel 11 der Bezug auf Artikel 10, der mit Beschluss vom 10. Dezember 2019 per 1. Januar 2021 aufgehoben wurde, gestrichen werden.

Im Rahmen der Reglementsänderung soll zusätzlich neu der Artikel 11a "Entschädigung separater Wahlausschuss" eingefügt werden. Der separate Wahlausschuss wird vom Gemeinderat für die Ermittlung der Ergebnisse von Proporzahlen eingesetzt (Art. 8a Kommissionenreglement 2017) und besteht in der Regel aus freiwilligen Mitarbeitenden und Lernenden der Verwaltung. Es können auch Externe, z.B. erfahrene ehemalige Mitarbeitende, in den Wahlausschuss gewählt werden. Die Entschädigung dieses Wahlausschusses war bisher nicht reglementarisch festgelegt. Dies soll mit dem neuen Artikel 11a im Sitzungsgeld- und Entschädigungsreglement 2017 nachgeholt werden. Während früher den Wahlausschussmitgliedern 150 Franken bar ausbezahlt wurden, ist mit der Vergütung über Arbeitszeit die Sonntagsarbeit entschädigt und die Sozialversicherungs- und Steuerpflicht klar geregelt. Die Lernenden sollen nicht mit dem Lehrlingsstundenlohn, sondern mit dem Ansatz der Abstimmungskommission entschädigt werden. Derselbe Ansatz soll für diejenigen Wahlausschussmitglieder gelten, die nicht bei der Einwohnergemeinde Interlaken angestellt sind.

#### Die beantragten Änderungen

Bisheriger Artikel 6 im Sitzungsgeld-- und Entschädigungsreglement

Berufliche Vorsorge

#### Artikel 6

<sup>1</sup> Die Mitglieder des Gemeinderats werden bei der Previs Personalvorsorge stiftung Service Public in der Kategorie Beitragsprimat Sparen 3/Risiko 60 und ohne Koordinationsabzug versichert.

Der Artikel wird wie folgt geändert

Berufliche Vorsorge

#### Artikel 6

<sup>1</sup> Die Mitglieder des Gemeinderats werden bei der Previs Personalvorsorge stiftung Service Public in der Kategorie Beitragsprimat Sparen 3/Risiko 60 und ohne Koordinationsabzug versichert.



## Bisheriger Artikel 11

Spezialbestimmung für die  
Abstimmungskommission

### **Artikel 11**

Für die Einsätze der Abstimmungskommission an den Wahl- und Abstimmungssonntagen gelten die 1,5-fachen Entschädigungsansätze der Artikel 9 und 10, wobei das Sekretariat abweichend von Artikel 9 Absatz 3 dasselbe Sitzungsgeld erhält wie die übrigen Kommissionsmitglieder.

## Der Artikel wird wie folgt geändert

Spezialbestimmung für die  
Abstimmungskommission

### **Artikel 11**

<sup>1</sup> Für die Einsätze der Abstimmungskommission an den Wahl- und Abstimmungssonntagen gelten die 1,5-fachen Entschädigungsansätze ~~der~~ von Artikel 9 ~~und 10~~, wobei das Sekretariat abweichend von Artikel 9 Absatz 3 dasselbe Sitzungsgeld erhält wie die übrigen Kommissionsmitglieder.

## Neuer Artikel 11a

Entschädigung separater Wahl-  
ausschuss

### **Artikel 11a**

<sup>1</sup> Für Mitarbeitende der Verwaltung, die für die Ermittlung von Proporzahlen im Einsatz stehen, wird die entsprechende Arbeitszeit plus Geld- und Zeitzuschläge gemäss Personalreglement vergütet.

<sup>2</sup> Die Lernenden der Verwaltung werden analog den Mitgliedern der Abstimmungskommission entschädigt.

<sup>3</sup> Externe Mitglieder des Wahlausschusses werden analog den Mitgliedern der Abstimmungskommission entschädigt.

## Rechtliches

Nach Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe e des Organisationsreglementes 2000 vom 28. November 1999 (OgR 2000, ISR 101.1) ist der Grosse Gemeinderat für die Reglementsänderungen zuständig.

## Antrag

***Die Änderungen von Artikel 6 und 11 sowie der neue Artikel 11a des Sitzungsgeld- und Entschädigungsreglements 2017 werden mit Inkrafttreten per 1. Januar 2025 genehmigt.***

Interlaken, 28. August 2024

### **Gemeinderat Interlaken**

Kaspar Boss

Vizegemeindepräsident

Brigitte Leuthold

Sekretärin